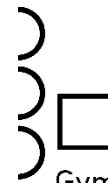


Hausordnung

Menschen. Leben. Lernen



Gymnasium an der
Schweizer Allee

Unsere Hausordnung soll allen Mitgliedern unserer Schule ein friedliches und produktives Miteinander ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, gelten folgende Einzelregelungen:

Alle Mitglieder unserer Schule verpflichten sich zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander, in der Schule wie auch im Internet.

I. Schulgebäude/ Schulgelände

- Jeder muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer verhindert wird und der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.
- Fahrverbot für Fahrräder/Inliner/Kickboards auf dem gesamten Schulgelände.
- Fahrräder werden im Fahrradschuppen oder Ständer auf dem Hof abgestellt.
- Es ist verboten, gefährliche Gegenstände (Feuerwerkskörper/Messer/ Reizgas/Laserpointer/Zwillen etc. einschließlich Attrappen) mitzuführen.
- Sämtliche elektronischen Geräte (MP3-Player/iPods/Handys etc.) sind auf dem Schulgelände auszuschalten und geschlossen aufzubewahren, widrigenfalls können sie vorübergehend eingezogen werden.
- Probeweise dürfen Schülerinnen und Schüler der Sek II ihr Handy ausschließlich im Aufenthaltsraum (vor Rosi) frei nutzen. In der Zeit von 12.45 – 13.45 Uhr bleibt der Raum der Essensausgabe vorbehalten und die Handy Nutzung ist dann ausgeschlossen.
- Eddings, Sprühdosen etc. sind generell verboten.
- Alle Aushänge müssen von der Schulleitung abgezeichnet und nach Ablauf der Frist wieder abgenommen werden. Aushänge am SV-Brett sind namentlich zu kennzeichnen.
- Ball- und Laufspiele, Kämpfen und Rangeln sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Der SV-Raum ist der Arbeit der Schülerversammlung vorbehalten.
- Schüler/innen der Sek I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.
- Das Essen im Fahrradschuppen ist untersagt.
- Auf dem Schulgelände darf das Gesicht nicht verhüllt sein.

II. Klassenraum/Unterricht

- Kaugummikauen, Essen und Trinken sind während des Unterrichts untersagt.

- Für Sauberkeit und Ordnung sind die Schüler/innen verantwortlich. Insbesondere müssen nach der letzten Stunde in einem Klassenraum (vgl. Ausgang an der Tür) die Stühle hochgestellt und Fenster geschlossen werden. Die Klasse muss gesäubert/durchgefegt verlassen werden.
- Bei Klausuren und Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 9 – Q2 müssen die Schultaschen inklusive aller unerlaubten Hilfsmittel zur Seite gestellt werden.

III. Pausen / vor dem Unterrichtsbeginn

- Ein- und Ausgänge sind die Türen zum Hof; der Verwaltungsflur soll nicht als Durchgang genutzt werden.
- Bei schlechtem Wetter und von Oktober bis März sind die Vorhalle und der Aufenthaltsraum ab 7.40 Uhr geöffnet. Die Klassenräume sind ab 7.55 Uhr geöffnet (1. Gong).
- Mit dem 2. Gong sind alle Schüler/innen in ihren Klassen.
- Nach 10 Minuten meldet der Klassensprecher das Fehlen des Lehrers/ der Lehrerin im Sekretariat.
- Fachräume und Turnhalle dürfen nur betreten werden, wenn eine Lehrperson anwesend ist. Für den Zugang zu den Naturwissenschaftsräumen warten die Schüler/innen vor der Glasverbindungstür auf die jeweilige Lehrperson.
- Außer in dringenden Fällen ist das Sekretariat nur in der 1. großen Pause für Schüler geöffnet.
- In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen der Klassen 5-9 das Gebäude (einschließlich Aufenthaltsraum) und halten sich auf dem Schulhof oder dem Sportplatz auf. Die Schüler/innen der Oberstufe (EF, Q1, Q2) können sich auch in ihren geöffneten Klassen aufhalten. In der ersten und zweiten Pause ist ein Eintreten in das Schulgebäude auch für Oberstufenschüler/innen nicht möglich.
- Während der Regenspauzen können alle Schüler/innen bei geöffneter Tür in ihrem Klassenraum bleiben.
- Insbesondere gilt das Verbot mit Schneebällen zu werfen. Ausnahmeregelungen können von Schulleitung, Lehrer/innen und der Hausmeisterin getroffen werden. Ansonsten gilt das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Hausordnung hängt in jedem Klassenraum und wird allen Schülern und Schülerinnen bekannt gegeben. Die Kenntnisnahme wird per Unterschrift zu Beginn eines jeden Schuljahres bestätigt.

Schulkonferenzbeschlüsse vom 6.2.12, 25.6.12, 21.9.15 und 4.7.16.

gez. Levin